20. Wahlperiode

Drucksache **20/2850**

HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Kindertagesbetreuung verantwortungsvoll öffnen – Konsequenzen aus dem Wortbruch des Ministers ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass auch die Jüngsten ein Recht auf Bildung sowie ein Recht auf Spiel und Freizeit haben, das ihnen derzeit nicht gewährt wird. Der Landtag bekräftigt, dass der Besuch einer Kindertagesstätte für viele Kinder den Grundstein ihrer Bildungsbiografie legt. Verschiedene Studien zeigen die positiven Auswirkungen des Besuchs einer Kindertagesstätte auf die kognitiven und nicht kognitiven Fähigkeiten der Kinder. Der Landtag unterstützt zudem die Stellungnahme der „Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene“ und weiteren, die eine zeitnahe Öffnung der Kindertagesstätten fordern. Kindern erkranken in der Regel seltener und milder. Zudem spielen sie bei der Virusübertragung eine untergeordnete Rolle. Die negativen Auswirkungen aufgrund der Schließungen wiegen dagegen mit fortlaufender Dauer immer schwerer.

2. Der Landtag kritisiert das Vorgehen der Landesregierung bei der stufenweisen Öffnung der Kindertagesstätten scharf. Trotz mehrfacher Ankündigung findet der Übergang zum eingeschränkten Regelbetrieb nicht statt. Damit hat der Sozialminister Kai Klose gegenüber Kindern, Eltern und kommunalen Vertretern Wortbruch begangen. Es ist nicht akzeptabel, dass die beteiligten Personen keine verlässlichen Aussagen über die Wiederaufnahme des Regelbetriebes erhalten. Der Sozialminister Kai Klose hat es versäumt, rechtzeitig mit den Trägern der Kindertagesbetreuung belastbare Konzepte zu entwickeln, und wälzt die Verantwortung nun auf die einzelnen Einrichtungen ab.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich einen verbindlichen Plan und klare Vorgaben für die Wiederaufnahme des eingeschränkten Regelbetriebes in den hessischen Kindertagesstätten vorzulegen. Dabei soll allen Kindern ein zeitlich eingeschränkter Zugang zur Kindertagesbetreuung ermöglicht werden und der Betreuungsanspruch nach § 24 SGB VIII wieder gelten. Die Regelungen zur Notbetreuung bleiben davon unberührt, der Anspruch wird jedoch nicht auf weitere Gruppen ausgeweitet.

4. Zur Unterstützung der Träger müssen mindestens folgende Vorgaben erarbeitet werden:
   a) Ein täglich oder mehrtäglich rollierendes System unter Berücksichtigung von Gruppengröße und räumlichen Gegebenheiten.
   b) Ein Musterhygieneplan für den Regelbetrieb, der die medizinischen Erkenntnisse der Corona-Pandemie berücksichtigt (insbesondere regelmäßiges Lüften und konstante Gruppenbildung).
   c) Ein pädagogisches Musterkonzept.
   d) Die wissenschaftliche Begleitung des eingeschränkten Regelbetriebs, anhand derer sich die schrittweise Ausweitung der Kapazitäten orientiert.
   e) Wöchentliche Testung von Erzieherinnen und Erziehern und weiterem Personal.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auch für die Betreuung bei Tagespflegeeltern der Situation angemessene Regelungen für den Regelbetrieb zu finden.

6. Der Sozialminister Kai Klose hat das Vertrauen der Eltern und Kinder sowie der Erzieherinnen und Erzieher vorsätzlich verspielt. Das Verhalten des Sozialministers Kai Klose geht zulasten der Jüngsten in unserer Gesellschaft, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Der Landtag fordert den Ministerpräsidenten daher auf, Konsequenzen aus dem Wortbruch des Sozialministers Kai Klose zu ziehen.

Eingegangen am 26. Mai 2020 · Eilausfertigung am 27. Mai 2020 · Ausgegeben am 29. Mai 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung:

In den letzten Jahren gab es einen deutlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung und damit einhergehend einen Zuwachs der Bildungsbeteiligungsquoten. Die Kindertagesstätte ist für die meisten Kinder in Hessen die erste Bildungseinrichtung und hat einen enormen Einfluss auf deren Bildungsbiografie. Die Kindertagesstätten gewähren den Jüngsten in Deutschland ihr Recht auf Bildung sowie ihr Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung. Die Gewährung dieser Rechte leidet jedoch außerordentlich unter den derzeitigen Bedingungen der Coronakrise und den damit einhergehenden Betretungsverboten der Kindertagesstätten.

Zudem ist für viele Eltern die gegenwärtige Situation, zeitgleich die Betreuung der Kinder sicherzustellen und einem Beruf nachzugehen, eine große Belastung, unter der die frühkindliche Bildung und Erziehung der Kinder zusätzlich leiden können. In Deutschland ist in rund 64 Prozent der Haushalte mit Kindern bis 14 Jahren jeder Erwachsene erwerbstätig. Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege haben für Kinder und Familien also nicht nur eine Bildungs- und Erziehungs-, sondern auch eine Betreuungsrelevanz.

Neue Studien wie beispielsweise die Stellungnahme „Kinder und Jugendliche in der CoVid-19 Pandemie: Schulen und Kitas sollen wieder geöffnet werden“ der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI), der Deutschen Akademie für Kinder und Jugendmedizin (DAKJ) und dem Berufsverband der Kinder und Jugendärzte in Deutschland (bvkj e.V.) lassen zudem vermuten, dass das Erkrankungs- wie das Übertragsrisiko von Kindern sehr wahrscheinlich signifikant niedriger ist als bei Erwachsenen.

Das Recht der Kinder auf Bildung, die Entlastung der Familien durch Betreuung und die medizinischen Erkenntnisse der entsprechenden Fachgesellschaften plädieren für eine Wiederaufnahme des Betreuungsanspruches nach § 24 SGB VIII in zeitlich eingeschränkter Form. Trotz mehrfacher Ankündigung, den eingeschränkten Regelbetrieb wiederaufzunehmen, missachtet der hessische Sozialminister Kai Klose jedoch die oben aufgeführten Bedürfnisse von Kindern und Eltern auch über den 2. Juni hinaus.

Wiesbaden, 26. Mai 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock